

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2009

Drucksache Nr.: **09/0141**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	03.06.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.06.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einführung eines Rentenmodells für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die vorgestellte Konzeption eines Rentenmodells für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin und beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte durchzuführen mit dem Ziel, dass das vorgestellte Rentenmodell zum 01.01.2010 in Kraft tritt.“

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 war seitens der Politik angeregt worden, für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ein Rentenmodell einzuführen. In der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Produkt- und Zielbildungsprozesse am 14.05.2009 wurde dieser Wunsch nochmals von den Vertretern der Fraktionen in der Arbeitsgruppe ausdrücklich bestätigt.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits eine Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung gebildet worden, um dieses Ziel zu erreichen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten auch der Wehrführer der Stadt Sankt Augustin an sowie der Geschäftsführer der Fa. Profinanz Versicherungsmakler GmbH, dem Versicherungsmakler der Kreissparkasse Köln.

Von Anfang an war klar, dass es sich um keine Versorgungsrente handeln kann, sondern hier lediglich ein Ansporn zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin gegeben werden soll.

Die Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin ist für die

langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes von elementarer Bedeutung. Mit der Unterstützung einer Zusatzrente für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen.

In einem Workshop der Leitungsebene (Wehrführung, Einheitsführer und Stellvertreter) der Freiwilligen Feuerwehr wurden nachfolgende Eckpunkte zur Einführung einer Feuerwehrente abgestimmt.

Strategische Ziele zur Einführung einer Feuerwehrente

- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der Leistungsparameter: Einsatzbereitschaft und Arbeitskraft ohne Gegenleistung, Gesundheitliche Risiken durch Feuerwehrtätigkeit, Reduzierung von Privat- und Familienfreizeit, zeitintensive Übungstätigkeit,
- Dauerhafter Motivationserhalt zum Dienst in der Feuerwehr trotz wechselnder Lebens- und Interessenschwerpunkte,
- Dauerhafter Erhalt einer gemischten Alters- und Erfahrungsstruktur,
- Steigerung der Beteiligungsrate am Übungsdienst.

Soziologische Betrachtung

Das Verhältnis zwischen innerem Antrieb und Belohnung muss stimmen. Daher sollte bei angemessener Leistung auch ein adäquater Ertrag zu erreichen sein.

Als Zielgröße für eine Rentenzahlung sollte nach einer mindestens 25 jährigen Feuerwehrzugehörigkeit eine monatliche Rente von ca. 100,00 € in Aussicht gestellt werden. Hierbei sind die Feuerwehrangehörigen, die aufgrund ihres Lebensalters nicht mehr eine 25-jährige Beitragszahlung erreichen können, mit einer progressiven Beitragszahlung abzusichern.

Richtlinie zur Beitragszuordnung

Die Rentenleistungen sollen an die Leistungsbereitschaft des Feuerwehrangehörigen gekoppelt werden. Bei Erreichen von bestimmten Zielgrößen kann jeder Versicherte die maximale Rentenleistung erlangen.

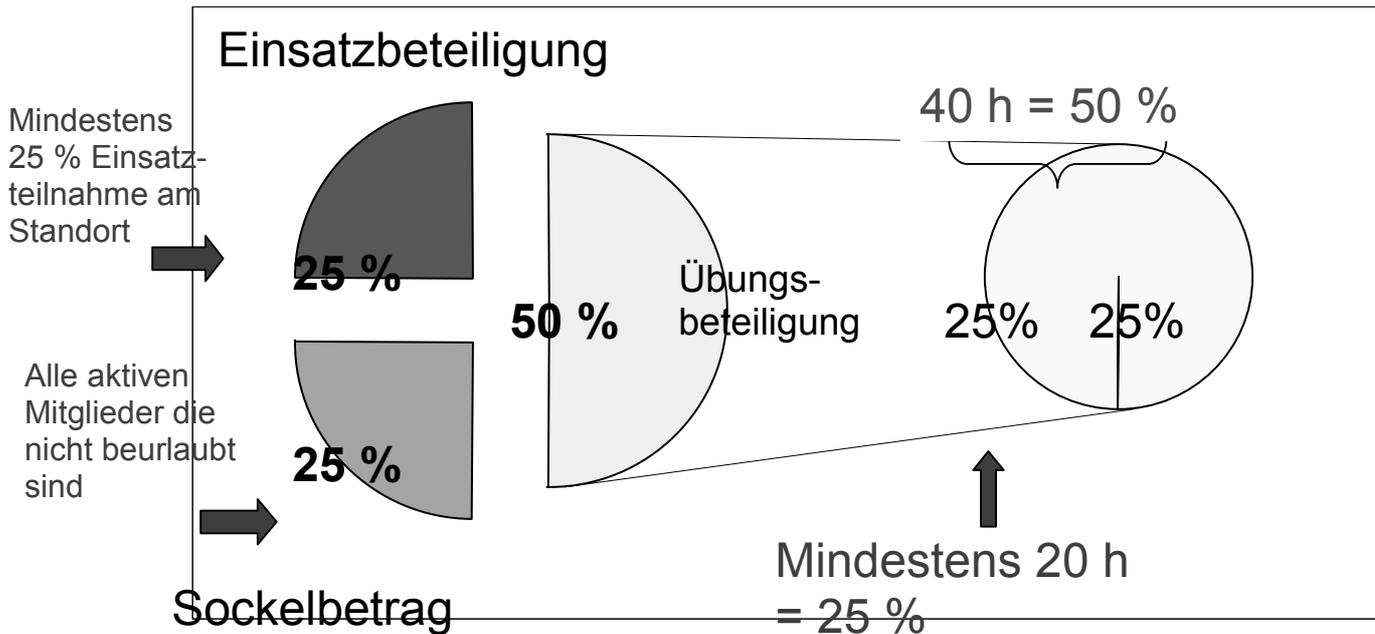
Die Beitragsaufteilung erfolgt in den Zielgrößen Einsatz- und Übungsbeteiligung sowie einem Sockelbetrag.

Jeder Versicherte hat einen generellen Anspruch auf 25 % der Beitragseinzahlung gemäß Beitragstabelle (siehe Anlage).

Die Einsatzfähigkeit wird mit weiteren 25 % und die Übungsbeteiligung mit 50 % der Beitragszuordnung gewichtet.

Zur Erlangung der vollen Beitragszahlung für die Einsätze, muss der Feuerwehrangehörige an mindestens 25 % der Einsätze des jeweiligen Standortes teilgenommen haben.

Für die Übungsteilnahmen werden mindestens 40 Übungsstunden pro Kalenderjahr festgelegt. Sollten mindestens 20 Übungsstunden nachgewiesen werden, aber keine 40 Übungsstunden, dann wird die Hälfte des Beitragsanteils gezahlt.



Zur Festlegung der Zielgrößen zur Übungs- und Einsatzbeteiligung sind keine „gleitenden“ Beitragberechnungen nach Übungs- und Einsatzstunden vorgesehen. Die Zielvorgaben sind als Mindestvorgaben zu verstehen.

Unabhängig von der Beitragszuordnung sind weitere Eckpunkte in der Richtlinie zu verankern:

- Zum versicherten Personenkreis gehören alle aktiven Feuerwehrangehörigen, jedoch frühestens mit Erreichen des 18. Lebensjahrs.
- Die Leistungen werden mit Erreichen der für die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß gültigen, gesetzlichen Altersgrenze im FSHG fällig. Bei einer Verlängerung des aktiven Dienstes um zurzeit drei Jahre verschiebt sich die Fälligkeit entsprechend.
- Die Renteneinzahlungen enden mit dem Ausscheiden aus der FF Sankt Augustin.
- Eine Ergänzung des Rentenbeitrages durch individuelle Einzahlungen ist wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Gewährung von Leistungen besteht nicht
 - Bei einseitiger Beendigung der Mitgliedschaft vor Erreichen der Altersgrenze durch den Feuerwehrangehörigen.
 - Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der FF Sankt Augustin vor Erreichen der Altersgrenze infolge eines Ausschlussverfahren.
 - Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der FF Sankt Augustin durch Wohnsitzwechsel

(Hauptwohnsitz), sofern für den FA zum Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels (Hauptwohnsitz) ein Rentenversicherungsverhältnis im Sinne dieser Richtlinie von weniger als 15 Jahren bestand.

Ausnahme: Bei mindestens 15-jähriger Mitgliedschaft wird die Renteneinzahlung ruhend gestellt und nach Erreichen der Altersgrenze ausgezahlt.

- Bei ärztlich bescheinigter Feuerwehrdienstunfähigkeit (Facharzt für Arbeitsmedizin) werden alle bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlten Beiträge bis zum Erreichen der jeweils gültigen Altersgrenze ruhend „beitragsfrei“ gestellt. Die Stadt ist berechtigt, eine zusätzliche Untersuchung von einem Facharzt für Arbeitsmedizin Ihrer Wahl durchführen zu lassen.
- Verstirbt ein aktiver Angehöriger der FF Sankt Augustin haben die Erben sofortigen Anspruch auf alle aus der Rente resultierenden Leistungen. Sämtliche Leistungen werden unbeschadet etwaiger Zahlungen durch andere Leistungserbringer gewährt.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft eines Feuerwehrangehörigen, mit Ausnahme von ruhenden Mitgliedschaften, werden sämtliche daraus resultierenden Überschuss- und Beitragsanteile dem Rentenfonds zugeführt.
- Dienstzeiten der Brandschutzerziehung werden als Übungszeiten erfasst und so wie bei der Beitragsberechnung für die Feuerwehrrente berücksichtigt.
- Dienstzeiten von Dienstbesprechungen werden für die Beitragsberechnung für die Feuerwehrrente nicht berücksichtigt.
- Nach einer Unterbrechung der Dienstzeit werden bei Wiederaufnahme des Feuerwehrdienstes auch Vorversicherungszeiten von weniger als 15 Jahren wieder berücksichtigt.
- Verstirbt ein Versicherter vor Eintritt des Rentenfalls oder während der ersten 10 Jahre der Rentenphase wird das Versicherungsguthaben kapitalisiert und sofort an die Erben (Erben gem. § 56 SGB I) ausgezahlt.

Die Richtlinie zur Feuerwehrrente wird in Form einer Dienstanweisung für alle Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin bindend.

Um dies zu erreichen, wurde ein Berechnungsmodell für alle Eintritte ab dem 01.01.2010 gebildet.

Gleichzeitig besteht jedoch das Problem, dass ältere Feuerwehrangehörige, die z. T. seit Jahrzehnten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sind, bei dieser Regelung nur einen minimalen Rentenanspruch erwerben könnten. Aus diesem Grunde wurde eine zweite Gruppe gebildet, die alle aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst, die am 31.12.2009 bereits im Dienst der Feuerwehr Sankt Augustin gestanden haben. Bei diesem Personenkreis wird im Rahmen der jährlichen Umlage ab dem 35. Lebensjahr eine Progressionsstufe eingearbeitet, die es dem heute 50-jährigen noch ermöglicht, in den Genuss der vollen Rente zu gelangen. Erst danach erfolgt aufgrund der nur noch sehr geringen Restzeiten eine Reduzierung der monatlichen Rentenzahlungen bis zum Erreichen des 60. Lebensjahres.

Bei dieser Modellvariante entstehen bei einem 100%igen Erreichungsgrad aller Feuerwehrangehörigen errechnete Kosten von jährlich 145.555 €. Dieser Betrag reduziert sich sukzessive im Laufe der Jahre durch Wegfall der Progressionssteigerungen der älteren Feuerwehrangehörigen. Die letzte Progressionsstufe entfällt in 25 Jahren, so dass dann bei einem zahlenmäßig gleichen Stand wie heute rechnerisch 100.026 € als jährlicher Aufwand entsteht, immer eine 100%ige Teilnahme aller Mitglieder unterstellt.

Im Rahmen einer Powerpointpräsentation wird während der Sitzung dieses Gesamtkonzept vorgestellt und noch weitergehende Zusatzinformationen vermittelt werden.

Da die zuvor genannten Beträge der jährlichen Belastung nur dann erreicht werden können, wenn alle Feuerwehrangehörige zu 100 % die Zielgrößen erreichen, Einsatzdienst leisten, ist es ersichtlich, dass es sich hierbei nur um eine theoretische Höchstgrenze handeln kann.

Nach Einschätzung der Wehrführung ist, im Vergleich zu den Vorjahren, eine Zielerreichung von 50 % realistisch.

Da zum heutigen Zeitpunkt keine Prognose zur Entwicklung der Beteiligungswerte abgegeben werden kann, ist zunächst nur von einer 50%igen Beteiligung rechnerisch auszugehen. Dies bedeutet, dass zum Beginn zunächst lediglich rd. 73.000 € p. A. an Belastung entstehen.

Darüber hinaus ist es nicht vorgesehen, im Rahmen einer Versicherung das genannte Vorhaben umzusetzen. Vielmehr sollen die jährlichen Beiträge in einen Treuhandfonds überführt werden, der durch einen Verwalter geführt wird.

Aus diesem Grunde ist es im weiteren Verfahren vorgesehen, dass - nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin - die Verwaltung die Profinanz Versicherungsmakler GmbH damit beauftragt, für die Stadt eine Ausschreibung für dieses Projekt durchzuführen, eine Wertung der Angebote vorzunehmen und einen Vergabevorschlag zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise ist mit dem Leiter der Zentralen Vergabestelle als zulässige Verfahrensweise besprochen worden: Die Prüfung möglicher Angebote kann ohnehin nur durch externen Sachverstand sichergestellt werden, so dass die vorgeschlagene Verfahrensweise die einzig logische Konsequenz darstellt.

Aus diesem Grunde wird von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlussgemäß zu verfahren.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 73.000 € jährlich, beginnend mit 2010.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 02-05-01 in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.